Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1039/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2024	**BV Oberbarmen**	**Entscheidung**

Wegverbindung Schwarzbach, Langobardenstraße - Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme Fußweg Schwarzbach/ Langobardenstraße sowie Kostensteigerung aufgrund steigender Baupreise

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Fußweg Schwarzbach/Langobardenstraße mit neu festgesetzten Gesamtkosten von 397.500 € auf 448.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In der Drucksache **VO/1825/15** vom 23.11.2015 wurde der Ausbau Fußwegeverbindung Langobardenstraße – Schwarzbach unter Punkt 1.7 und in einer weiteren Drucksache

VO/0679/19 vom 12.07.2019 die Umsetzung der Maßnahme Gehwegherstellung Langobardenstraße/ Zugang NBT beschlossen.
Weil beide Maßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden konnten, wurden die Maßnahmen in eine neue Förderphase verschoben. Dies geschah mit der Drucksache VO/0452/22 vom 27.04.2022 i. V. m. der Drucksache VO/1145/23 vom 18.12.2023. Die Maßnahme bekam den Titel Fußweg Langobardenstraße – Schwarzbach und beinhaltet beide Baumaßnahmen.

Querung Langobardenstraße
Der Zugang an der Langobardenstraße stellt einen wichtigen und stark frequentierten Zugang zur Nordbahntrasse und dem Bergischen Plateau dar. Die Situation für den Fußverkehr ist an dieser Stelle jedoch aufgrund eines fehlenden Gehweges und mangelhaften Querungsmöglichkeiten unbefriedigend. Durch die Neugestaltung des Gehweges und eine Verengung der Fahrbahn zugunsten der Fußgängerquerung wird die Attraktivität für den Fußverkehr gesteigert, die Aufenthaltsqualität erhöht und die Verkehrssicherheit verbessert. Der vorgezogene Querungsbereich verbessert die Sichtbeziehungen zwischen kreuzenden Fußgängern. Aufgrund abgesenkter Bordsteine und eines Blindenleitsystems wird die Verbindung für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen nutzbar sein. Hierdurch steigt die Attraktivität der Fußwegeverbindung und das Wohnumfeld wird aufgewertet.

Fußwegeverbindung zur Schwarzbach
Im Anschluss an die Querung fängt ein Fußweg zur Straße Schwarzbach an. Der Weg zeichnet sich durch eine geringe Fußwegebreite, vielen Stolperfallen und unterschiedlichen Gefälleabschnitten aus. Die Beleuchtung ist unzureichend. Der Weg liegt eingeengt zwischen privaten Grundstücken und der Böschung der Schwarzbach Trasse.
Die Planung sieht eine Verbreiterung und ein neues Höhenprofil vor. Aus Platzgründen wird der Weg zwischen 2,30 m und 2,50 m breit sein. Das Längsgefälle liegt bei 12 bzw. 18 %. Ein Teil der Böschung wird durch Winkelstützmauern abgefangen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Attraktivitätssteigerung der Fußwegeverbindung

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wurde als Fördermaßnahme im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen“ zum STEP 2023 angemeldet. Mit Bescheid vom 26.09.2023 wurden für diese Teilmaßnahme Kosten i. H. v. 397.500 € als zuwendungsfähig anerkannt und eine Förderung i. H. v. 317.998 € (80 % Förderquote) bewilligt.

Die neu kalkulierten Kosten der investiven Maßnahme belaufen sich auf etwa 448.000 €.

Im Haushaltsplan 2024/2025 stehen für die Maßnahme im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 442.000 € unter dem PSP-Element 5.290040.104.010 zur Verfügung.

Der Mehrbedarf in Höhe von 6.000 € wird überplanmäßig mit Deckung aus dem Budget des Ressorts 104 (Teilfinanzplan 5401) bereitgestellt.

Für die bisher nicht angemeldeten Mehrkosten i. H. v. 50.500 € wird ein Mehrkostenantrag beim Fördermittelgeber gestellt. Sofern dieser bewilligt wird, verringert sich der städtische Eigenanteil entsprechend.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 15.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Geplanter Beginn der Baumaßnahme ist 2025.

Anlagen

Lageplan 01 Verbindungsweg
Lageplan 02 Querung Langobardenstraße